

## **GEBRAUCHSANWEISUNG**

### *Trittschaum – Art. 86000 ff.*

#### **1. Zweckbestimmung:**

Trittschaum wird von Fachpersonal in der Orthopädietechnik und Orthopädieschuhtechnik benötigt, um Fußabdrücke herzustellen. Der Orthopädietechniker oder Orthopädieschuhmacher erstellt aufgrund der Diagnose eines Arztes eine Negativ-Form des Fußes her. Diese Negativ-Form kann der Orthopädietechniker mit verschiedenen Verfahren weiterverarbeiten. Er kann mit Gips oder Gießharz ein Positiv anfertigen, oder anhand des Abdruckes die genaue Anatomie oder prominente Stellen des Fußes feststellen. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit den Fußabdruck einzuscannen und mit spezieller Software weiterzuverarbeiten. Hierbei sind die Angaben des Scannerherstellers und des Softwarelieferanten zu beachten. In den meisten Fällen wird eine Einlage angefertigt, es bestehen aber auch andere Möglichkeiten, wie z. B. die Herstellung eines individuellen Maßschuhes. Eine Kombination mit anderen Produkten ist nicht vorgesehen.

#### **2. Produktbeschreibung:**

Eine Schachtel Trittschaum besteht aus 2 weichen, formstabilen Schaumstoffplatten.

#### **3. Lagerung:**

Trittschaum ist trocken zu lagern, ideale Raumbedingungen sind Temperaturen zwischen 18° und 24° C und eine relative Luftfeuchtigkeit zwischen 55% und 65%. Für die Produktqualität und Funktionalität kann bei einer Lagerung außerhalb dieser Bedingungen keine Haftung übernommen werden. Beschädigte oder nasse Trittschaumschachteln sind auszusortieren.

#### **4. Anwendung:**

- Trittschaum darf nur von geschultem Fachpersonal angewendet werden. Der Anwender sollte dabei zum eigenen Schutz Einmal-Handschuhe tragen. Die Arbeitsschutzbestimmungen sind einzuhalten.
- Trittschaum ist nur zur äußeren Anwendung und zum einmaligen Gebrauch geeignet. Ein Patient darf nur einmal in eine Schaumplatte treten.
- Der Trittschaum muss trocken und unbeschädigt sein.

- Der Fuß des Patienten, muss sauber, cremefrei und frei von Verletzungen und Infektionen sein. Ggf. muss sterile Folie oder Wundverband zum Abdecken des Fußes benutzt werden.
- Kontakt des Trittschaums oder dessen Abrieb mit Schleimhäuten ist zu vermeiden.
- Der Trittschaum muss aufgeklappt sein und auf einer festen, waagrechten und ebenen Fläche liegen.
- Der Fuß muss vom Anwender geführt werden, um einen zentrierten Abdruck zu erzielen. Bei vollbelastetem Abdruck (stehend) ist für sicheren Halt des Patienten zu sorgen, ggf. stützen.
- Verwertbarkeit des Abdrucks prüfen, ggf. mit neuem Trittschaumpaar wiederholen.
- Schaumrückstände am Fuß sind aus hygienischen Gründen sofort zu entfernen.
- Trittschaum mit Abdruck gesondert lagern.

#### **5. Haltbarkeit:**

Der Trittschaum darf nicht länger als 24 Monate eingelagert werden. Farbveränderungen haben keinen Einfluss auf die Funktion des Schaums. Das aufgestempelte Datum auf der Produktverpackung zeigt das Haltbarkeitsdatum an. Nach diesem Datum darf der Schaum nicht mehr verwendet werden.

#### **6. Entsorgung:**

Trittschaum wird über den Hausmüll entsorgt, die Kartonage wird dem Altpapierrecycling zugefügt.

Kontaminierter Abdruckschaum muss so entsorgt werden, wie die Art der Verunreinigung und die örtlichen und gesetzlichen Entsorgungsvorschriften dies vorgeben.

Diese Dokumentation dient der Information und ist rechtlich unverbindlich. Bei speziellen Anwendungen sollten Vorversuche im kleinen Maßstab durchgeführt werden.